

99114058017001

Zusätzliche Pflegevorsorge Bewilligung Zulage

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104751610/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114058017001
Leistungsbezeichnung I	Zusätzliche Pflegevorsorge Bewilligung Zulage
Leistungsbezeichnung II	Eine staatliche Zulage für einen privaten Pflegezusatzversicherungsvertrag beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	private Pflegevorsorge, Pflegeversicherung, Pflegebedürftigkeit, Pflege-Bahr, zusätzliche Pflegeversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_126.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_127.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_128.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_129.html
Teaser	Eine private Pflegeversicherung im Fall von Pflegebedürftigkeit aufbauen.
Volltext	Der Staat unterstützt Sie beim Aufbau einer privaten Pflegeversicherung, indem Sie eine monatliche Zulage erhalten. Wenn Sie pflegebedürftig werden, steht Ihnen für jeden gesetzlich geregelten Pflegegrad ein bestimmter Geldbetrag zu. Das sind mindestens 600 EUR bei Pflegegrad 5.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zulage für einen privaten Pflegezusatzversicherungsvertrag • Vollmacht für das Pflegeversicherungsunternehmen, damit es ab Vertragsabschluss den jährlichen Zulageantrag für Sie stellen kann.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der sozialen und privaten Pflegeversicherung. • Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet. • Sie haben vor Abschluss der privaten Pflegezusatzversicherung keine Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit erhalten. • Sie haben mindestens Beiträge in Höhe von 10,00 EUR monatlich geleistet.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie schließen bei einem Pflegeversicherungsunternehmen Ihrer Wahl eine private Pflegezusatzversicherung ab. • Sie bevollmächtigen Ihr Pflegeversicherungsunternehmen bei

Modul	Sachverhalt
	<p>Vertragsabschluss die Zulageanträge für Sie zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Pflegeversicherungsunternehmen Ihrer Pflegezusatzversicherung übermittelt Ihren Antrag unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer an die ZfP. • Sollten Sie über keine Sozialversicherungsnummer verfügen, weist die ZfP Ihnen eine Zulagenummer zu. • Die ZfP ermittelt Ihre Zulage und zahlt diese Ihrem Pflegeversicherungsunternehmen aus. Die gesetzlichen Auszahlungstermine sind jeweils zum 20. April und 20. Dezember. • Sollten Sie keinen Anspruch auf Zulage haben, informiert Sie Ihr Pflegeversicherungsunternehmen darüber.
Bearbeitungsdauer	3 Tag(e)
Frist	<p>Das Pflegeversicherungsunternehmen muss den Antrag vom 01. Januar bis zum 31. März des Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt, an die ZfP übermitteln.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://zfp.deutsche-rentenversicherung-bund.de/DE/Home/home_node.html</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe durch das Pflegeversicherungsunternehmen haben Sie die Möglichkeit, die Zulage durch besonderen Antrag nach § 128 Absatz 2 Satz 9 SGB XI förmlich festsetzen zu lassen. • Das Festsetzungsverfahren endet mit Erlass eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Pflegevorsorge Bewilligung Zulage <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Auszahlung der monatlichen Zulage für einen privaten Pflegezusatzversicherungsvertrag • erfolgt für jedes Beitragsjahr • Erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vollmacht für das Pflegeversicherungsunternehmen, damit es ab Vertragsabschluss den jährlichen Zulageantrag für die versicherte Person stellen kann. • zuständig: Zentrale Stelle für Pflegevorsorge (ZfP) der Deutschen Rentenversicherung Bund

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zusätzliche Pflegevorsorge Bewilligung Zulage, Zusätzliche Pflegevorsorge Bewilligung Zulage